

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 16.01.2024, 14:30 Uhr – 15:54 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn
Maik Hart, 96479 Weitramsdorf
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Sibylle Oettle, 96450 Coburg
Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder
Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf
Michael Reubel, 96274 Itzgrund
Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Yvonne Schnapp, 96450 Coburg
Gisela Rohde, 96450 Coburg

als Berichterstatte(r)in zu TOP Ö 11

Als Gäste

Vertreter der Presse
Zuhörer

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Kerstin Spindler während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6 – TOP Ö 7

Susanne Lange während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 10 – TOP Ö 11

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Dominique Amend, 96450 Coburg

Dominik Fehn, 96450 Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 – TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Das Wohnnest in Coburg als Kooperationspartner und Leistungserbringer
Vorlage: 261/2023
7. Einsatz JaS-Fachkraft an Grund- und Mittelschulen
Vorlage: 271/2023
Berichterstattung TOP Ö 6 – TOP Ö 7: Kerstin Spindler
8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen;
Fortschreibung und Erhöhung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2024 mit der Evangelischen Jugend Coburg
Vorlage: 276/2023
Berichterstattung: Susanne Lange
9. Änderung der bestehenden Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg
Vorlage: 277/2023
Berichterstattung: Sibylle Oettle, Yvonne Schnapp
10. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2024
Vorlage: 278/2023
11. Richtlinie zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw. der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Vorlage: 280/2023
Berichterstattung TOP Ö 10 – TOP Ö 11: Thomas Wedel
12. Haushaltsentwurf 2024;
Jugendhilfe
Vorlage: 279/2023
Berichterstattung: Yvonne Schnapp
13. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt Ö 9 „Änderung der bestehenden Budgetvereinbarungen mit dem Kreisjugenring Coburg“ wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 09.01.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder, sechs beschließende Mitglieder und acht beratende Mitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Das Wohnnest in Coburg als Kooperationspartner und LeistungserbringerSachverhalt

Im Ausschuss für Jugend und Familie wurde am 11.05.2023, Vorlage Nr. 117/2023, über die Möglichkeit berichtet, Pflegekinder zur Entlastung stunden- oder tageweise in die Einrichtung „Wohnnest“ zu geben. Es handelt sich dabei um eine Kurzzeiteinrichtung für Menschen mit Behinderung, deren Träger das Diakonische Werk Coburg ist.

Ziel dieser Maßnahme ist die Entlastung von Pflegeeltern, die sich täglich um Kinder mit Behinderungen kümmern und somit besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Es muss darum gehen, Unterstützungsformen zu finden bzw. zu finanzieren, um den betroffenen Kindern den Verbleib in den Familien möglich zu machen.

Die jungen Menschen, die dem § 35 a SGB VIII „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“ zuzuordnen sind, benötigen eine deutlich intensivere und umfassendere Betreuung und Begleitung als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen. Dies zeigt sich z. B. bei der Körperhygiene, beim Essen,

beim Spielen oder auch im Umgang mit Menschen. Manchmal ist bereits das alltägliche morgendliche Aufstehen eher ein Kampf und von Wutausbrüchen begleitet. Eine liebevolle und unterstützende Begleitung im Rahmen der Erziehung kann den Pflegeeltern nur gelingen, wenn sie auch Zeit für sich finden.

Die Aufnahme von jungen Menschen aus der Jugendhilfe im Wohnnest, ist eben genau eine derartige Entlastungschance. Dies war bislang so nicht vorgesehen, weshalb von Seiten des Amtes für Jugend und Familie angedacht war, eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Zwischenzeitlich liegen dem Jugendamt Landkreis Coburg alle Unterlagen der Einrichtung vor. Aus der Konzeption geht hervor, dass die Aufnahme auch für junge Menschen der Jugendhilfe möglich ist. Von Seiten der Regierung von Oberfranken liegt eine entsprechende Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vor. Eine Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist somit unproblematisch und unbürokratisch möglich und bedarf keiner zusätzlichen Leistungsvereinbarung.

Das Jugendamt des Landkreises Coburg hat neben der Haushaltsstelle für Pflegekinder nach § 33 SGB VIII auch eine Haushaltsstelle für Pflegekinder, die dem § 35 a SGB VIII zuzuordnen sind. Hier wurde bei den Haushaltsplanungen ein entsprechendes Budget für die o.g. Maßnahme mit eingeplant.

Zu Ö 7 Einsatz JaS-Fachkraft an Grund- und Mittelschulen

Sachverhalt

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen – ist seit 2002 ein laufendes, erfolgreiches Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Der Landkreis Coburg nimmt an dem Förderprogramm des StMAS seit 2009 teil. Hier wurde JaS an den beiden Förderschulen in Coburg und Neustadt b. Coburg sowie der Mittelschule Am Moos (Neustadt b. Coburg) installiert. Eine erste Erweiterung fand 2014 statt (Mittelschule Rödental-Oeslau sowie Grundschule Heubischer Straße in Neustadt b. Coburg) und im Jahr 2019 erfolgte die Einführung von JaS an der Mittelschule Seßlach.

Eine vom Kreistag des Landkreises Coburg am 26.09.2019 beschlossene Ausbauplanung, Vorlage Nr. 168/2019, sah eine Erweiterung von JaS in den darauffolgenden Jahren (2020 bis 2023), pro Jahr an 3 Mittelschulen, gefolgt von Wirtschafts-, Berufsfachschule und Realschulen vor. Bei der Benennung der Schulen wurden die damals geltenden Förderrichtlinien zu Grunde gelegt. Diese gaben eine Priorisierung der Schulen vor und berücksichtigten Grundschulen nur, wenn mindestens 20% der Schülerschaft aus Migrantenfamilien stammen.

Mit der neuen Förderrichtlinie, gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, wurde diese Priorisierung aufgehoben und Grundschulen wurden ohne Einschränkungen mit aufgenommen.

Die negativen Entwicklungen bei der Schülerschaft im Rahmen der Corona-Pandemie führten zu einem kurzfristigen Ausbau der Förderstellen sowie einer zeitlich begrenzten Erhöhung der Fördersumme durch das Bayerische Staatsministerium. Damit einhergehend beschloss der Kreistag, Vorlage 100/2021, am 22.07.2021 einen flächendeckenden Ausbau von JaS an allen noch nicht versorgten Grund- und Mittelschulen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Fokus vor allem auf die Förder- und Mittelschulen gelegt, weshalb die Schulen, an denen Grund- und Mittelschule keine räumliche Trennung aufweisen, anfangs nur mit der jeweiligen Mittelschule benannt wurden. Entsprechend lauten die

Beschlüsse des Ausschusses und auch die Antragstellungen bei der zuständigen Regierung von Oberfranken jeweils nur auf die Mittelschulen.

Im Rahmen des zuletzt stattgefundenen JaS-Ausbaus an der Grundschule Ebersdorf, Ausschuss vom 26.07.2023, Vorlage Nr. 168/2023, zeigte sich, dass eine Trennung zwischen Grund- und Mittelschule, sofern sie räumlich zusammengefasst sind, fachlich nicht erklärbar ist. Dies gilt im Landkreis Coburg für die Grund- und Mittelschulen in Bad Rodach, Ebersdorf, Seßlach und Sonnefeld. Die im Sommer erstellte Bedarfsanalyse hat einen zusätzlichen Bedarf für die Schule in Ebersdorf nachgewiesen, dem mit der Schaffung einer weiteren Stelle nachgegangen wurde.

Für die anderen drei Grund- und Mittelschulen hat sich zum jetzigen Zeitpunkt kein erhöhter Bedarf ergeben. Die formale Umsetzung der bisherigen Antragstellung würde eine Arbeit der eingesetzten JaS-Fachkräfte jedoch nur für die Mittelschüler ab der 5. Klasse zulassen, was in der Praxis für die Schülerschaft inakzeptabel ist.

Im Rahmen der Antragstellungen ab dem kommenden Jahr 2024 soll eine einheitliche Handhabung im Landkreis Coburg erreicht werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie ist ein Beschluss hierzu notwendig.

Ressourcen

Durch die Umformulierung von „JaS-Fachkraft für die Mittelschulen“ zu „JaS-Fachkraft für die Grund- und Mittelschulen“ Bad Rodach, Seßlach und Sonnefeld entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt, dass ab dem Jahr 2024 die JaS-Fachkräfte in den Kommunen Bad Rodach, Seßlach und Sonnefeld nicht mehr nur an den Mittelschulen, sondern an den Grund- und Mittelschulen tätig sind und somit der gesamten Schülerschaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen;
Fortschreibung und Erhöhung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2024 mit der Evangelischen Jugend Coburg

Sachverhalt

Die Evangelische Jugend im Dekanat Coburg (ejott) führt seit Jahren Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Schulen im Landkreis Coburg durch.

Ziel der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, mit Gefährdungssituationen adäquat umgehen zu können. Deshalb ist es erforderlich, auf Veränderungen zu reagieren und Angebote der Lebenswelt junger Menschen anzupassen. Dabei zeigt sich, dass sich der Wandel und Anpassungsbedarf vor allem innerhalb der medialen Welt vollzieht und damit der Jugendmedienschutz und der Erwerb von Medienkompetenz auch weiterhin die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit an Schulen sind und bleiben.

Kinder und Jugendliche sind einen großen Teil des Tages online unterwegs - häufig schon im Grundschulalter mit dem eigenen Smartphone und ohne elterliche Begleitung. Das ist wichtig für die digitale Teilhabe, birgt aber auch neue Gefahren. Kinder und Jugendliche sollen gut aufgeklärt im Umgang mit den sozialen Medien aufwachsen.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden von allen Schulen im Landkreis Coburg direkt bei ejott angefragt, wobei die Zuschusshöhe den Rahmen der Umsetzung bestimmt. Mit dem Zuschussbetrag ist auf der Grundlage des TVöD bei einer 10%igen Trägerbeteiligung ein Jahresstundenkontingent verfügbar. Das Thema und die Umsetzungsmethoden bestimmen anschließend den Personalbedarf – und damit die Anzahl an Maßnahmen, die von Jahr zu Jahr variieren können.

Auf Grund des Bedarfes und der hohen Nachfrage an Medienseminaren an Schulen in den vergangenen zwei Jahren, soll das Angebot 2024 ausgeweitet werden. Im Jahr 2022 und 2023 wurden jeweils zwei bzw. drei weitere Medienseminare über den regulären Zuschussbetrag von 5.000 Euro durchgeführt. Diese wurden nach Rücksprache mit der Jugendamtsleitung aus dem regulären Jugendschutzbudget durch den Landkreis finanziert.

Bei den bisher bewilligten 5.000 € konnten 12 Seminaren mit jeweils 2 Fachkräften durch die ejott durchgeführt werden. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage der letzten Jahre sollen nunmehr 16 Seminare pro Jahr durchgeführt werden. Zudem wurde die Tarifierhöhung im TVöD berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbudget von 6.600 €.

Die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2024 (Anlage 1) sieht einen Zuschussbetrag von 6.600 € vor und soll inhaltlich unverändert fortgeschrieben werden.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.600 € benötigt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4515.7601 veranschlagt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die vorliegende Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg für die Laufzeit vom 01.01. – 31.12.2024. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2024

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit diversen freien Trägern der Jugendhilfe Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit einer jährlichen Laufzeit ab.

Über die Inhalte und die Finanzierung verhandeln Verwaltung und freie Träger im Lauf des Vorjahres dann, wenn Veränderungen und nicht ausschließlich Fortschreibungen anstehen. Bei den nachfolgenden Leistungsvereinbarungen sind keine inhaltlichen Veränderungen in der Leistungserbringung für 2024 vorgesehen. Es wurden ausschließlich Anpassungen bei den Finanz-Zuschüssen vorgenommen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen die in der Anlage angehängten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsent-

wicklungen für 2024 –vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag– abzuschließen.

Bei den Berechnungen der Zuschüsse werden seit Jahren im Bereich Personalkosten die Tarife aus den Abschlüssen des TvÖD zu Grunde gelegt. Der aktuelle Tarifabschluss aus 2023 sieht deutliche Tarifierhöhungen und teilweise auch Höhergruppierungen für alle Fachkräfte in der Jugendhilfe, in diesem und im nächsten Jahr, vor. Diese Lohnerhöhungen und die Zahlungen zum Inflationsausgleich wurden bei den beantragten neuen Zuschuss-Berechnungen für 2024 berücksichtigt.

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2023	Förderung 2024
IPSG	Frühe Hilfe <i>Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt</i>	4531-7074	29.043 € <i>Wochenarbeitszeit 21 Stunden</i>	30.400 €* <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 222 €	Fallpauschale 230 €
Diakonisches Werk	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 €	37.000 €
	Erziehungsberatung	4650-7070	207.000 €	207.000 €
Blaues Kreuz	Suchtprävention und – beratung	4650-7090	18.500 €	20.500 €
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	15.000 €	16.700 €
GeRI	Soziale Trainings- maßnahmen, Vermitt- lung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfah- ren	4660-7070	52.000 €	52.000 €

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 sind umfassend im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z. B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Aus der Beratung

Kreisrat Frank Rebhan bittet um Vorstellung der Fallzahlen aus den letzten 10 Jahren in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSTG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO und GeRI für 2024 abzuschließen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 10 Richtlinie zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw. der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Sachverhalt

Ambulante erzieherische Hilfen oder Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden von freiberuflich tätigen Fachkräften oder von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freier Träger geleistet.

Die Verfahren zur Auftragsvergabe, zur Abrechnung, zum Sachaufwand, zur Qualifikation und zur Höhe der Fachleistungsstunden sind seit Jahren in einer Richtlinie geregelt.

In diesem Jahr fanden mehrere Gespräche mit den Trägern aus der Region Coburg statt, die diese Leistung für den Landkreis erbringen. Hintergrund war die Aussage der Träger, dass die aktuellen Fachleistungsstundensätze die Kostenentwicklung im Bereich der Sach- und Personalkosten nicht abdecken. Außerdem wurde zur Diskussion gestellt, dass zusätzliche Leitungsaufgaben der Träger, wie z.B. Anleitung und Begleitung der angestellten Fachkräfte, keine Berücksichtigung in der Berechnung finden. Im Ergebnis der Gespräche wurde ein 10 %iger Anteil für Leitungsaufgaben in der Berechnung der Fachleistungsstundensätze bei Trägern vereinbart. Hinzu kamen - wie auch bei den freiberuflichen Fachkräften - die aktuellen tarifrechtlichen Anpassungen aus dem TvÖD von 2023.

Daraus ergeben sich folgende Fachleistungsstundensätze ab dem 01. Januar 2024:

	Status	Alt 2023	Neu 2024
Therapeut (nach PsychThG)	Träger	52 €	64 €
	freiberufl.	49 €	55 €
Soz.päd. mit therapeut. Zusatzausbildung	Träger	49 €	61 €
	freiberufl.	46 €	52 €
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium Legasthenietherapeuten m. Studium	Träger	48 €	60 €
	freiberufl.	45 €/46 €	51 €
Erzieherinnen/Erzieher / Heilpäd. Schu- lisch Legasthenietherapeuten o. Studium	Träger	45 €	53 €
	freiberufl.	42 €/40 €	46 €
Hauswirtschaftsfachkraft	Träger	35 €	44 €
	freiberufl.	33 €	38 €
pädagogische Hilfskräfte (Kinderpfle- ger:innen, päd. erfahrene Laienhel- fer:innen)	Träger	31 €	41 €
	freiberufl.	29 €	35 €

Im letzten Gespräch mit den Trägern nahmen Vertreter der Stadt Coburg teil. Auch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg kann die Einigung mittragen und wird die ausgehandelten Sätze ebenfalls in ihre Vereinbarungen mit den Trägern 2024 übernehmen. Bisher hatten Stadt und Landkreis unterschiedliche Berechnungsgrundlagen und Vergütungssätze. Des Weiteren hat man mit den Trägervertretern vereinbart, sich regelmäßig in gemeinsamen Gesprächen auszutauschen, um auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe schnellstmöglich reagieren zu können. In 2024 ist vorgesehen dem Ausschuss für Jugend und Familie die Arbeit und die Leistungen der ambulanten Hilfen umfassend vorzustellen.

Aufgrund der Anpassungen sind die Richtlinien zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen der bisherigen Regelungen sind damit nicht verbunden.

Ressourcen

Die Richtlinien regeln die Vergabe von Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die für diese Pflichtaufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2024 auf verschiedenen Haushaltsstellen eingeplant.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2024. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 11 Haushaltsentwurf 2024;
Jugendhilfe

Sachverhalt

Die Verwaltung legt den **Haushaltsentwurf der Jugendhilfe** des Fachbereichs Jugend und Familie für 2024 (Anlage 1) vor.

Der Haushaltsentwurf umfasst

- die Aufgaben der Jugendhilfe gem. SGB VIII aus dem Einzelplan 4,
- die Einnahmen und Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie
- die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen (Einzelplan 3) und im sportlichen Bereich (Einzelplan 5),

In der Jugendhilfe sehen die Planansätze für 2024 wie folgt aus:

	Jugendhilfe EP 4 ohne umA	umA (UA 4559)	Jugendhilfe EP 3+5
Einnahmen	1.469.398 €	2.330.000 €	
Ausgaben	10.498.400 €	2.330.000 €	23.000 €
Zuschussbedarf	9.029.002 €	0 €	23.000 €

Der **Zuschussbedarf 2024 im Einzelplan 4** liegt damit um **2.228.202 €** über den Planansätzen für 2023.

Dieser Steigerung liegen folgende Veränderungen zugrunde:

	Steigerung 2024		Begründung
JaS – Zuschüsse an freie Träger und die Stadt Coburg sowie neue Stelle an der GS Ebersdorf + Beteiligung an der BS I (Stadt Coburg)	55.300 €		Vorlage 146/2023, Vorlage 168/2023, Tarifsteigerung
Stationäre Einrichtungen	Mutter/Vater-Kind-Einrichtung (UA 4534)	140.000 €	steigende Fallzahlen; Steigerung bei Pflegesätzen bis 20 %; keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen
	Heimerziehung (UA 4557)	270.000 €	
	Heimerziehung § 35 a SGB VIII (UA 4560)	425.000 €	
Klage JA SON und Stiftung Leuchtfeuer	533.850 €		Vorlage 207/2020 JA SON: 297.450 € Leuchtfeuer: 236.400 €
Eingliederungshilfen ambulant (UA 4564)	Flexible Erziehungshilfen	30.000 €	Tarifsteigerung und Anpassung Fachleistungsstunden (FLS)
	Schulassistenzen	310.000 €	Vorlage 172/2023 Tarifsteigerung und Anpassung FLS
Inobhutnahmen (UA 4565)	20.000 €		Steigende IO-Fälle; längere Verweildauer in Bereitschaftspflege
Vollzeitpflege	UA 4556	105.000 €	Vorlage 115/2023 Vorlage 116/2023
	UA 4566	23.500 €	
	UA 4567	11.500 €	
Kreisjugendheim Weinberg (UA 4600)	31.200 €		Vorlage 277/2023
Stütz- und Förderklassen (UA 4640)	217.000 €		Vorlage 173/2023: neues Konzept + Tarifsteigerung
HPTA (UA 4660)	60.000 €		Vorlage 205/2023: Tarifanpassung
Summe	2.232.350 €		

Nahezu alle der hier aufgeführten Positionen sind auf die Inflation und Angleichung an die neuen gültigen Tarifabschlüsse zurückzuführen. Bereits im Verlauf des Jahres 2023 wurden die Anpassungen in diversen Ausschusssitzungen thematisiert, weshalb Großteils auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen wird.

Auf einzelne Teile wird in den nachfolgenden Abschnitten dennoch genauer eingegangen.

Nachrichtlich:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. § 16 a SGB VII enthalten. Dieser ist zwar nicht der Jugendhilfe zuzurechnen, wird aber von ihr bewirtschaftet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im UA 4822 sieht die Entwicklung wie folgt aus:

	2022	2023	2024
<i>Kita</i>	78.000 €	115.000 €	170.000 €
<i>Hort</i>	10.000 €	15.000 €	13.000 €
<i>Tagespflege</i>	24.000 €	44.500 €	14.000 €

Die Steigerungen im Bereich der Kita sind bei nahezu konstant bleibenden Fallzahlen auf die enormen Beitragserhöhungen von im Schnitt zwischen 15 und 20 % zurückzuführen.

Im Bereich der Tagespflege ist für 2024 von einem sinkenden Betrag auszugehen, da eine große Tagespflege im Landkreis im Herbst 2023 ihre Tätigkeit einstellte. Die deutlich höhere Summe im Jahr 2023 rührt von nachzuholenden Umbuchungen und bietet damit keinen adäquaten Vergleich, weshalb sich vorrangig am Ansatz von 2022 zu orientieren ist.

Zum Haushalt und seinen Erläuterungen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt**Jugendarbeit und Jugendschutz**

UA 4511 bis 4515, 4600 und 4601

Nachdem bereits im Jahr 2022 wieder ein Stück weit Normalität Einzug in die Jugendarbeit gehalten hat konnten im Jahr 2023 die Angebote im Rahmen der Jugendarbeit weiter ausgebaut und voran getrieben werden.

Die insgesamt drei Busse der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises werden von Vereinen, Verbänden, Gemeindejugendpflegern und Schulen für Fahrten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie anderer sozialer Zwecke rege in Anspruch genommen. Vor allem in den Ferienzeiten und an den Wochenenden sind die drei Jugendbusse ganzjährig, bis auf einige wenige Ausnahmen, voll ausgelastet. Mit dem Jugendbusverleih wird u.a. der Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII Rechnung getragen.

Im Bereich des Jugendschutzes fanden über das Jahr 2023 verteilt mehrere Präventionsveranstaltungen mit reger Beteiligung von Kindern, Eltern sowie Fachkräften statt. So nahmen beispielsweise 70 Jugendliche an einer Jugendschutzveranstaltung in der HOLOGATE Spielhalle Fürth, in Kooperation mit den Gemeindejugendpflegern, teil. Ebenso fand eine zweigeteilte Drogenpräventionsveranstaltung mit dem Verein „Stigma e.V.“, in Zusammenarbeit mit Viktoria Lauterbach als Kreisjugendbeauftragter, großen Zuspruch. An der Lesung für Eltern, Lehrer und Fachkräfte nahmen 50 Personen teil und an einer darauffolgenden Lesung fanden sich 6 Schulen mit insgesamt 230 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis ein.

Die finanziellen Mittel für die präventiven Angebote im Rahmen des Jugendschutzes werden gut angenommen und jährlich voll ausgeschöpft.

Die Planansätze aus 2023 werden für die UA 4511, 4512 und 4601 in 2024 beibehalten und fortgeschrieben.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

UA 4521

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist mittlerweile nahezu flächendeckend an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Landkreis Coburg vertreten. Im Jahr 2023 wurde eine weitere JaS-Stelle im Landkreis eingerichtet (siehe Vorlage 168/2023) sowie die Beteiligung des Landkreises an der Berufsschule II und an der Wirtschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Coburg beschlossen (siehe Vorlage 146/2023).

Die Tarifsteigerungen berücksichtigt ergibt sich hieraus für die vom Landkreis bezuschussten JaS-Stellen bei freien Trägern und bei der Stadt Coburg ein summarischer Mehrbedarf in Höhe von 55.000 €.

Förderung der Erziehung in der Familie

UA 4530 bis 4532

Das Familienbüro findet bei Familien im Landkreis großen Anklang. Die FamilienCard stößt auf so große Nachfrage bei der Bevölkerung, dass man aktuell Wartezeiten für den Erhalt der Karte in Kauf nehmen muss. Nach Ausscheiden der Firma Haba als Sponsor werden derzeit neue Sponsoringpartnergespräche geführt und neue Premiumverträge entwickelt. Die FamilienCard soll 2024 mit Junior Sponsoren für ein Jahr finanziert werden. Für 2025 bis 2027 werden wieder Sponsoringverträge für 3 Jahre angestrebt.

Das Projekt Elterntalk weist momentan 30 geschulte ehrenamtliche Moderatorinnen aus. Die Talks finden mehrsprachig statt und so konnte in 2023 erstmalig auch eine ukrainische Gruppe an den Start gehen. Die Fortbildungen für die ehrenamtlichen Moderatorinnen werden eigenständig seitens des Familienbüros durchgeführt.

Das Projekt Elterntalk@school war ein Baustein des Pilotversuches „Digitale Schule der Zukunft“ der Aktion Jugendschutz 2022/2023 für das sich auch der Landkreis Coburg beworben hatten. Das Projekt traf allerdings, im Gegensatz zu dem regulären Konzept, auf wenig Resonanz und wird daher 2024 nicht fortgeführt.

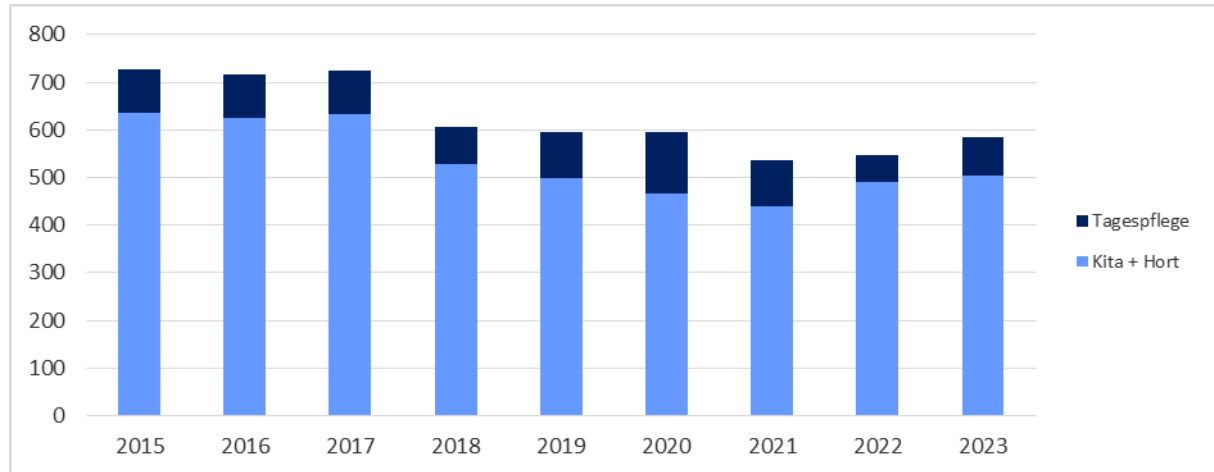
Die Arbeit der Frühen Hilfen ist im Verlauf des Jahres 2023 wieder auf einem „vor-Corona“-Niveau angekommen. Seit Februar 2023 findet das, bereits vor Corona fest etablierte, wöchentliche Eltern-Kind-Kaffee im Familienzentrum Neustadt bei Coburg statt. Einmal monatlich wird in diesem Rahmen zudem ein bestimmter Themenvormittag angeboten, bei dem u.a. Referenten zu bestimmten Themen eingeladen werden. Zudem fanden auch im Jahr 2023 wieder die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen im Landkreis Coburg persönlich statt. Hinzu kamen verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise „Wenn schwanger dann zero“ oder aber Themenabende in Kooperation mit der Familienbildung unter dem Motto „Mit Rückenwind“. Weitere solcher Veranstaltungen sind nach reger Beteiligung von Familien als auch von Fachkräften in Planung.

In den UA 4530 bis 4532 ergeben sich, bis auf tarifrechtliche Anpassungen, für 2024 keine haushaltsrelevanten Änderungen. Zudem handelt es sich bei einem Großteil um (Projekt-)Förderstellen.

Kinderbetreuung

UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)

Nachdem seit 2018 die Zahl derer, bei denen die Kindergartengebühren mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern übernommen werden mussten, stets gesunken ist, hat sich bereits 2022 eine Wende abgezeichnet. Auch im Jahr 2023 wurden erneut wieder mehr Anträge (40 mehr als im Vorjahr) gestellt.



Im Hinblick auf die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Zahlen in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden.

Hilfe und Unterstützung

UA 4534 bis 4567 und 4620, 4640, 4650 und 4660

Der kostenintensive Bereich der Jugendhilfe findet sich in den Leistungen der Hilfe und Unterstützung in der Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4534 bis 4567 und 4620, 4640, 4650 und 4660).

Die Entwicklungen in diesen Bereichen werden in der Sitzung genauer dargestellt und erläutert.

Im Folgenden werden deshalb nur grob die wesentlichen Änderungen und grundsätzlichen Trends beschrieben:

1. Steigende Fallzahlen

Nachdem die Fallzahlen in den „Corona-Jahren“ einen starken Rückgang aufwiesen, haben sich die Zahlen spätestens ab dem laufenden Jahr 2023 wieder auf den Stand von vor Corona gesteigert und vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII neue „Spitzenwerte“ erreicht. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die psychischen Erkrankungen (z.B. Depression, Angst- und Essstörungen etc.) bei Kindern und Jugendlichen nach Corona einen neuen Höchststand erreicht haben.¹

Bereits in der letzten Haushaltssitzung im Dezember 2022 (Vorlage 191/2022) wurde auf die immense Steigerung der Zahl an Schulassistenzen hingewiesen. Im Jahr 2023 wurde mit 22 Schulassistenzen ein neuer Höchststand erreicht und das für 2023 veranschlagte Budget im Bereich der Schulassistenzen reichte bei weitem nicht aus. Zum aktuellen Zeitpunkt verzeichnet der Landkreis Coburg 16 laufende Schulassistenzen. Um diesem enormen Bedarf entsprechend begegnen zu können wurde u.a. mit dem IPSP eine Leistungsvereinbarung für

¹ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/psychisch-krank-kinder-jugendliche-100.html>, Zugriff am 22.12.2023

die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung abgeschlossen (siehe Vorlage 172/2023). Weiterhin sind die Tendenzen in diesem Bereich steigend, spiegeln aber lediglich den bayernweiten Trend wieder.

2. Pflegekinder

Bereits seit einem Beschluss vom 27.06.2017, Vorlage 083/2017, wurde grundsätzlich darüber entschieden, die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bay. Städte- und Landkreistages zu den Pflegegeldpauschalen laufend umzusetzen. Dies wurde im Ausschuss vom 02.05.2023 erneut beschlossen (siehe Vorlage 115/2023). Die Pflegegeldpauschalen werden ab 01. Januar 2024 erneut erhöht. Hierbei ist anzumerken, dass der in der Pflegepauschale enthaltene Erziehungsbeitrag von 350 € im Jahr 2024 vorerst bestehen bleibt.

Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages ab 01. Januar 2024:

	Summe (Pflegepauschale) - alt	Summe (Pflegepauschale) - neu	Mehrkosten
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	974 €	1.060 €	86 €
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	1.104 €	1.202 €	98 €
Ab 13. Lebensjahr	1.276 €	1.390 €	114 €

Durch die Erhöhung der monatlichen Pflegepauschalen erhöhen sich auch die damit verbundenen einmaligen Beihilfen, wobei sich die Höhe ebenfalls nach den Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages richtet.

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP = Pflegepauschale)
Erstausstattung für Möbel, Bett- und Spielzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag	1,0 PP
Hilfe zur Verselbständigung		1,0 PP

Weihnachtsbeihilfe: Ohne Antrag erhalten alle Pflegefamilien 0,07 PP je Pflegekind.

Die bereits im Jahr 2022 hohe Versorgungsquote von um die 180 Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien konnte auch im Jahr 2023 beibehalten werden. Anzumerken ist hier, dass die Pflegefamilien für unser Amt eine unersetzliche Hilfe für Kinder und Jugendliche leisten, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Dennoch zeigt sich, dass der Bedarf und die Anforderungen der Kinder und Jugendlichen an ihre Pflegefamilien oftmals sehr hoch ist. Aufgrund dessen werden Unterstützungsmaßnahmen auch für die Pflegefamilien immer wichtiger (siehe hierzu Vorlage 116/2023 und Vorlage 117/2023).

3. Fachkräftemangel

Der allgemeine Fachkräftemangel hat erhebliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Zum Teil müssen Wohn- und Inobhutnahme-Gruppen geschlossen werden. Mittlerweile hat sich die Lage derart zugespitzt, dass Jugendämter, aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze, zum einen deutschlandweit Plätze anfragen sowie zum anderen keine Auswahlmöglichkeiten mehr bestehen. Ganz plakativ formuliert: Man nimmt erstmal was man kriegen kann.

Der Landkreis Coburg ist mit seinem bestehenden „Pool“ an Bereitschaftspflegefamilien zwar in der komfortablen Situation nicht auf Inobhutnahme-Einrichtungen angewiesen zu sein, jedoch ist es mittlerweile normal, dass die Verweilzeiten von Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien deutlich länger ausfallen, da Anschlussmaßnahmen nicht sofort verfügbar sind.² Gerade aus diesem Grund ist es umso wichtiger, bestehende ambulante Jugendhilfeträger auszubauen, um hierdurch präventiv und langfristig gesehen die Inobhutnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen vermeiden zu können.

4. Weiterhin gilt: Die Ausgaben steigen, die Einnahmen sinken

Wie bereits in der letzten Haushaltssitzung vom 13.12.2022 gilt weiterhin und vermutlich sogar mehr denn je: „Alles wird teurer, auch die Leistungen, die die Jugendhilfe finanzieren muss, was sich nicht nur in den Tarifsteigerungen oder anzupassenden Sätzen aufgrund von Vorgaben oder Empfehlungen, sondern auch in den Entgeltvereinbarungen der Entgeltkommissionen in Bayern widerspiegelt, die die Finanzierungsgrundlage für die stationären und teilstationären Hilfen sind.“ (zitiert nach Angelika Sachtleben in Vorlage 191/2022).

Die Tarifrunde 2023 im TVöD ergab für die im TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) tätigen eine erneute Erhöhung. Diese Erhöhung macht sich in allen Bereichen bemerkbar. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich gibt es nahezu keinen Bereich der nicht auf diese enorme Tarifangleichung zurückzuführen ist.

Die immensen Kostensteigerungen im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen ist nicht zuletzt auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Laut Hr. Käsmann von der Regionalen Kommission der Kinder- und Jugendhilfe Franken machen ca. 75-80% der Kosten im Heimbereich die Personalkosten aus.

Das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Entsprechend können und werden keine Einnahmen im Bereich der stationären Hilfen bzw. in der Vollzeitpflege mehr einberechnet.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

UA 4559

Die Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer haben im Verlauf des Jahres 2023 wieder stark zugenommen.

Zum aktuellen Stand ist der Landkreis Coburg für 32 junge Menschen aus Afghanistan, Syrien, Türkei, Irak, Somalia sowie der Ukraine zuständig.

Momentan hat der Landkreis Coburg die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel noch nicht vollständig erfüllt.

Im Haushalt sind entsprechend erneut höhere Ansätze als im Vorjahr angesetzt die vom überörtlichen Träger refinanziert werden.

Ressourcen

- siehe Sachdarstellung und Haushaltsplanentwurf -

Aus der Beratung

Dem Ausschuss soll in einer der nächsten Sitzungen die Thematik der Kinder- und Jugendpsychologie vorgestellt und erläutert werden.

² <https://www.sozial.de/mangel-an-fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-wirkt-sich-dramatisch-aus.html>, Zugriff am 22.12.2023

Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 16.01.2024 (öffentlicher Teil)

Kreisrat Marco Steiner gibt den Hinweis, dass diese Zahlen mit der Beschlussfassung nicht fixiert sind und den allgemeinen Haushaltsberatungen unterliegen und ggf. noch anzupassen sind (Empfehlung).

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 gemäß Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes, unter Vorbehalt von Konsolidierungsmaßnahmen, zu übernehmen und zu beschließen.

Einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:54 Uhr.

Coburg, 18.01.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 16.01.2024 (öffentlicher Teil)

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.